

PROTOKOLL

vom **29. Sep. 1980**

Nr. **1799**

Stadt Frauenfeld, Baulinie am Stadtbach, Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 10. September 1980 ersucht der Stadtrat von Frauenfeld um Genehmigung einer Baulinie längs des Stadtbachs zwischen den Parzellen 1198 und 1099 II. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung nichts entgegen. Der Plan wurde vom Stadtrat am 25. Juni 1980 beschlossen und die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. Juli bis 27. August 1980 mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 30 vom 25. Juli. Eine Einsprache wurde zurückgezogen; eine Abstimmung durch die Stadt wurde nicht verlangt und Beschwerden gegen den Beschluss des Stadtrats gingen beim Regierungsrat nicht ein. In planerischer Hinsicht kann die Baulinie ebenfalls ohne Bedenken genehmigt werden. Weder die Abteilung Wasserbau des Amtes für Umweltschutz und Wasserwirtschaft noch das Kantonsforstamt haben Einwendungen. Wünschenswert wäre es, die Baulinien längs des Stadtbachs im ganzen Baugebiet im Sinne dieser Teilplanung bei geeigneter Gelegenheit zu ergänzen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Baulinie am Stadtbach zwischen den Parzellen 1198 und 1099 II, eingereicht vom Stadtrat Frauenfeld, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk
 - Kantonsforstamt
 - Baudepartement
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserbau
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

mi